

## **Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Beherbergungsbetriebes Ferienwohnungen „Zur Wally“.

Die nachstehenden Allgemeinen Bedingungen für den Abschluss eines Beherbergungsvertrages gelten für die Überlassung von einzelnen Ferienwohnungen sowie für alle hiermit zusammenhängenden Lieferungen und Leistungen an den Auftraggeber (im Folgenden: Gast). Entgegenstehende Bedingungen des Gastes finden keine Anwendung.

### **1. Zustandekommen des Beherbergungsvertrages**

Die Reservierung von Ferienwohnungen sowie die Vereinbarung von sonstigen Lieferungen und Leistungen werden mit der schriftlichen Bestätigung (diese erfolgt in der Regel online bzw. per EMail) des Beherbergungsbetriebes an den Gast für beide Parteien verbindlich.

### **2. Preise und Zahlungsbedingungen**

a) Die vereinbarten Preise verstehen sich grundsätzlich inklusive der derzeit gültigen MwSt., Bedienungsgeld und aller Abgaben. Kurabgabe wird gesondert berechnet. Der Beherbergungsbetrieb behält sich vor, dem Gast Anzahlungen in Höhe von bis zu 30% des Gesamtpreises vorab in Rechnung zu stellen. Generell ist der Gesamtbetrag, welcher auf der Reservierungsbestätigung aufgeführt ist, im Vorfeld zu überweisen oder sofort ohne Abzug bei Anreise bar oder mit einer vom Ferienwohnungs-Betrieb akzeptierten gültigen EC-Karte bzw. Kreditkarte zu begleichen.

b) Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung des Beherbergungsbetriebes aufrechnen oder mindern.

### **3. Stornierung / Reiserücktritt / Umbuchung**

a) Reservierungsänderungen bzw. Stornierungen bei Reservierungen erfolgen generell schriftlich per Post oder per Email. Entscheidend ist das Datum des Eingangs beim Beherbergungsbetrieb. Mündliche, telefonische Absprachen haben bei späteren Rechtsstreitigkeiten keine Bindung. Im Falle eines Rücktritts durch den Gast, gelten folgende Rücktrittsgebühren:

bis 90 Tage vor Mietbeginn = 25 % des Mietpreises

89 bis 30 Tage vor Mietbeginn = 50 % des Mietpreises

29 bis 1 Tage vor Mietbeginn oder Nichterscheinen = 80% des Mietpreises

Es fallen keine Stornierungsgebühren an, sofern eine Weitervermietung möglich ist. Wir empfehlen immer den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

b) Bei Umbuchungen bis 90 Tage vor Mietbeginn (sofern diese möglich sind) entstehen grundsätzlich keine Gebühren. Bei kurzfristigeren Umbuchungen gelten die o.a. Stornogebühren für Rücktritt.

#### **4. An- und Abreise**

Die gebuchte Ferienwohnung steht dem Gast ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Die bereitgestellte Ferienwohnung ist am Anreisetag bis 20:00 Uhr in Anspruch zu nehmen. Nach diesem Zeitpunkt kann sie vom Beherbergungsbetrieb anderweitig vermietet werden, es sei denn, der Gast hat dem Beherbergungsbetrieb zuvor späteres Eintreffen schriftlich mitgeteilt. Am vereinbarten Abreisetag, ist die Wohnung dem Beherbergungsbetrieb spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann der Beherbergungsbetrieb über den ihm dadurch entstandenen Schaden hinaus, für die zusätzliche Nutzung der Wohnung den vollen Logispreis (Listenpreis) in Rechnung stellen. Dem Gast steht es frei, dem Beherbergungsbetrieb nachzuweisen, dass diesem kein oder kein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Der Beherbergungsbetrieb kann dem Vertragspartner bzw. den Gästen eine adäquate Ersatzunterkunft (gleicher Qualität) zur Verfügung stellen, wenn dies dem Vertragspartner zumutbar ist, besonders wenn die Abweichung geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist. Eine sachliche Rechtfertigung ist beispielsweise dann gegeben, wenn die Wohnung unbenutzbar geworden ist, eine Überbuchung vorliegt oder sonstige wichtige betriebliche Maßnahmen diesen Schritt bedingen. Allfällige Mehraufwendungen für das Ersatzquartier gehen auf Kosten des Beherbergungsbetriebes.

#### **5. Wertsachen**

Wertsachen, Bargeld usw. können, von den Gästen im Safe eingelagert werden. Ansonsten übernimmt ausdrücklich der Beherbergungsbetrieb bei Verlust (insbesondere von Schmuck und Bargeld) keine Haftung. Auch die Verwahrung der Garderobe, Musikinstrumente, etc. obliegt der Aufsichtspflicht des Gastes.

#### **6. Aufenthalt / Haftung / Hausordnung**

Die Ferienwohnung wird vom Beherbergungsbetrieb in einem ordentlichen und sauberen Zustand mit vollständigem Inventar übergeben. Nebenkosten wie Wasser, Strom und Heizung sind im normalen Umfang im Mietpreis enthalten. Sollten Mängel bestehen oder während der Mietzeit auftreten, ist der Beherbergungsbetrieb hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Gast haftet für die von ihm und seinen „Erfüllungsgehilfen“ verursachten Schäden am Mietobjekt, dem Inventar und den Gemeinschaftseinrichtungen, z. B. kaputtes Geschirr, Schäden am Fußboden oder am Mobiliar. Hierzu zählen auch die Kosten für verlorene Schlüssel (Schließanlage) oder für sehr starke Verunreinigungen. Dem Gast ist es nicht gestattet, gefährliches oder gesetzeswidriges Gut einzubringen. Die Ferienwohnung darf nur von den in der Buchung aufgeführten Personen benutzt werden. Sollte die Wohnung von mehr Personen als vereinbart benutzt werden, hat der Beherbergungsbetrieb in diesem Fall das Recht, den Mietvertrag fristlos zu kündigen. Eine Untervermietung und Überlassung der Wohnung an Dritte ist nicht erlaubt. Das Inventar ist schonend und pfleglich zu behandeln und nur für den Verbleib in den Ferienwohnungen vorgesehen. Das Inventar darf nicht umgestellt werden. Die Hausordnung ist von dem Gast und seinen „Erfüllungsgehilfen“ einzuhalten.

## **7. Haustiere**

Haustiere dürfen nur nach vorheriger Genehmigung mitgenommen werden. Die Anmeldung der jeweiligen mitreisenden Tiere muss vor Abschluss der Buchung bekannt gegeben werden. Die Preise gelten pro Tier und pro Nacht! Wenn Tiere ohne vorherige Absprache mitgebracht werden, hat der Beherbergungsbetrieb das Recht, die Buchung zum sofortigen Zeitpunkt zu annullieren. Durch die vom Gast mitgebrachten Tiere verursachte Schäden in der Wohnung, sind von diesem selbst zu tragen.

## **8. Kautio**

Der Beherbergungsbetrieb behält sich vor eine Kautio von maximal € 500,00 (pro Ferienwohnung) bei Anreise zu kassieren.

## **9. Kündigung durch den Beherbergungsbetrieb**

Der Beherbergungsbetrieb ist jederzeit berechtigt, Beherbergungsverträge (auch nach Bezug der Wohnung zu lösen, falls der Gast/die Gästegruppe nachweislich dem Ruf, der Sicherheit und dem Ansehen des Beherbergungsbetriebes schadet. Dies gilt auch für alle anderen Beherbergungsverträge im Falle höherer Gewalt oder bei Vorliegen eines sonstigen wichtigen Grundes, sowie binnen der beidseitig vereinbarten Stornofristen. Bei groben Verstößen gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder die Hausordnung ist der Beherbergungsbetrieb ebenfalls berechtigt, das Mietverhältnis sofort und fristlos zu kündigen. Ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung des Mietzinses oder eine Entschädigung besteht nicht.

## **10. Gerichtsstand**

Für alle Vertragspartner des Beherbergungsbetriebes und evtl. anhängige gerichtliche Streitigkeiten wird das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen vereinbart.

## **11. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen zum Abschluss von Beherbergungsverträgen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahekommende Vereinbarung. Jegliche Abweichung oder Nebenabrede bedarf der Schriftform.